

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Wortprotokoll

32. Sitzung

Berlin, Montag, dem 27. September 2010, 13:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 4.900

Vorsitz: Abg. Katja Kipping (DIE LINKE.)

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1502

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

a) Antrag der Abgeordneten Anton Schaaf, Anette Kramme, Elke Ferner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Das Risiko von Altersarmut durch veränderte rentenrechtliche Bewertungen von Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit und der Niedriglohn-Beschäftigung bekämpfen (BT-Drucksache 17/1747)

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

b) Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Risiken der Altersarmut verringern - Rentenbeiträge für Langzeiterwerbslose erhöhen (BT-Drucksache 17/1735)

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Finanzausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Gesundheit

c) Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Klaus Ernst, Heidrun Dittrich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Verbesserung der Rentenanwartschaften von Langzeiterwerbslosen (BT-Drucksache 17/256)

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Haushaltsausschuss, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

d) Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der DIE LINKE.

Schutz bei Erwerbsminderung umfassend verbessern - Risiken der Altersarmut verringern (BT-Drucksache 17/1116)

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Gesundheit

e) Antrag der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Katrin Göring-Eckardt, Fritz Kuhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mindestbeiträge zur Rentenversicherung verbessern, statt sie zu streichen (BT-Drucksache 17/2436)

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Haushaltsausschuss

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

CDU/CSU

Brehmer, Heike
Heinrich, Frank
Lange, Ulrich
Lehrieder, Paul
Schiewerling, Karl
Straubinger, Max
Wadephul, Dr. Johann
Weiß (Emmendingen), Peter
Wichtel, Peter
Zimmer, Dr. Matthias

SPD

Hiller-Ohm, Gabriele
Juratovic, Josip
Krüger-Leißner, Angelika
Lösekrug-Möller, Gabriele
Mast, Katja
Schaaf, Anton
Schmidt (Eisleben) Silvia

FDP

Kober, Pascal
Kolb, Dr. Heinrich Leonhard
Vogel (Lüdenscheid), Johannes

DIE LINKE

Birkwald, Matthias W.
Kipping, Katja
Krellmann, Jutta
Zimmermann, Sabine

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Müller-Gemmeke, Beate
Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang

Göring-Eckardt, Katrin

Ministerien

Brall, Ref. Natalie (BMAS)
Fuchtel, PStS Hans-Joachim (BMAS)
Hüllen, Ref. Charlotte (BMFSFJ)
Recht, AL Georg (BMAS)
Traut, RL Bernhard (BMAS)
Wahlen, OAR Stephan (BMAS)
Wollschläger, Frank (BMAS)

Fraktionen

Deml, Jörg (SPD-Fraktion)
Klinger, MR Stefan (CDU/CSU-Fraktion)
Kolodzik, Alexander (FDP-Fraktion)
Köppen, Kirsten (CDU/CSU-Fraktion)
Mohr, Dr. Katrin (Fraktion DIE LINKE.)
Rogowski, Thomas (CDU/CSU)

Bundesrat

Kalus, RD Christoph (BE)
Oeburg, ORRin Patricia (NRW)
Pleiß, VAe Brigitte (MV)
Richter, RAngest. Annett (ST)

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigegefügt.

Sachverständige

Bäcker, Prof. Dr. Gerhard
Becker, Dr. Bernd (Statistisches Bundesamt)
Binne, Dr. Wolfgang (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Eekhoff, Prof. Dr. Johann
Hoening, Ragnar (Sozialverband Deutschland (SoVD))
Kröger, Dr. Martin (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände)
Mascher, Ulrike (Sozialverband VdK Deutschland e. V.)
Nürnberg, Ingo (Deutscher Gewerkschaftsbund)
Rock, Dr. Joachim (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband)
Sailer, Markus (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Walwei, Dr. Ulrich (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung)
Winkler, Prof. Dr. Gunnar (Volkssolidarität Bundesverband e. V.)

32. Sitzung

Beginn: 13:00 Uhr

Vorsitzende Kipping: Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Zeiger steht exakt auf der Zwölf. Das ist für uns ein klares Indiz dafür, dass wir anfangen sollten. Verehrte Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie ganz herzlich zu der heutigen öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales begrüßen. Gegenstand der Anhörung sind mehrere Anträge von Fraktionen. Diese benenne ich jetzt im Einzelnen: zum einen der Antrag der SPD-Fraktion mit dem Titel „Das Risiko von Altersarmut durch veränderte rentenrechtliche Bewertungen von Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit und der Niedriglohn-Beschäftigung bekämpfen“ auf BT-Drs. 17/1747. Dann ein Antrag der LINKEN „Risiken der Altersarmut verringern - Rentenbeiträge für Langzeiterwerbslose erhöhen“ auf BT-Drs. 17/1735 sowie ein Antrag der LINKEN-Fraktion mit dem Titel „Verbesserung der Rentenanwartschaften von Langzeiterwerbslosen“ auf BT-Drs. 17/256 und weiterhin ein Antrag der LINKEN „Schutz bei Erwerbsminderung umfassend verbessern - Risiken der Altersarmut verringern“ auf BT-Drs. 17/1116 und ein Antrag der GRÜNEN „Mindestbeiträge zur Rentenversicherung verbessern, statt sie zu streichen“ auf BT-Drs. 17/2436.

Es gibt Stellungnahmen von verschiedenen eingeladenen Verbänden, Institutionen und Einzelsachverständigen. Diese Stellungnahmen liegen Ihnen in einer gesammelten Drucksache vor mit der Nummer 17(11)263. Noch ein kleiner Hinweis. Wir sind ein bisschen von der umgehenden Erkältungs- und Grippewelle gekennzeichnet. Herr Prof. Dr. Bäcker konnte krankheitsbedingt im Voraus keine Stellungnahme abgeben. Das kann aber noch nachgeholt werden. Außerdem muss ich sagen, dass Herr Hauser krankheitsbedingt seine Teilnahme kurzfristig absagen musste. Wir wollen nun von den heute hier anwesenden Vertretern der Verbände, Institutionen und den Einzelsachverständigen hören, wie sie die bereits genannten Vorlagen beurteilen. Ich will noch einige Erläuterungen zum Verfahren geben, auch wenn viele hier im Raum das Verfahren bestens kennen. Um es auch transparent zu machen: Es hat bei uns im Ausschuss eine Entscheidung der Mehrheit gegeben, dass die Fragezeiten nach der Größe der Fraktionen verteilt sind. Wir haben genau 90 Minuten für unsere Anhörung zur Verfügung. Damit wir die Zeit gut nutzen, ist meine Bitte, dass man immer direkt ein bis zwei Sachverständige befragt, die dann direkt darauf antworten. Eingangstatements sind nicht vorgesehen, weil man alle Stellungnahmen in der Sammeldrucksache gründlich nachlesen und nacharbeiten kann.

Ich möchte nun die Sachverständigen ganz herzlich begrüßen und im Einzelnen benennen:

von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Herr Dr. Martin Kröger, vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Herr Dr. Ulrich

Walwei, vom Statistischen Bundesamt Herr Dr. Bernd Becker, von der Deutschen Rentenversicherung Bund die Herren Dr. Wolfgang Binne und Markus Sailer, vom Deutschen Gewerkschaftsbund Herr Ingo Nürnberger, vom Sozialverband Deutschland (SoVD) Frau Ulrike Mascher, von der Volkssolidarität Bundesverband e. V. Herr Prof. Dr. Gunnar Winkler, vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Herr Dr. Joachim Rock. Außerdem haben wir Einzelsachverständige, konkret sind das Herr Prof. Dr. Johann Eekhoff und Herr Prof. Dr. Gerhard Bäcker.

Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen. Noch ein kleiner Hinweis: Auf der Uhr unter der Decke läuft jeweils die Fragezeit der Fraktion rückwärts mit. Wir starten mit den Fragen der CDU/CSU-Fraktion und es beginnt Herr Schiewerling.

Abgeordneter Schiewerling (CDU/CSU): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Eine allgemeine Frage im Vorgriff zu den Drucksachen und den Stellungnahmen insgesamt. Meine Frage richtet sich an die Deutsche Rentenversicherung Bund, an die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und Herrn Prof. Eekhoff. Im Jahr 2008 bezogen gerade einmal 2,45 Prozent der 65jährigen in Deutschland Leistungen der Grundsicherung im Alter. Die Senioren sind also, wenn man so will, im Vergleich mit anderen Gruppen kaum von Armut betroffen. Da die beitragsfinanzierte lohnabhängige Rente auch ein Spiegelbild des Erwerbslebens ist, jetzt meine Frage: Würden Sie dem zustimmen, dass eine gute wirtschaftliche Entwicklung der wichtigste Schutz vor Altersarmut ist und nachträgliche Maßnahmen dahinter zurückstehen müssen? Die andere Frage: Wie werden die arbeitsmarktpolitischen Bestrebungen der Bundesregierung vor diesem Hintergrund von Ihnen bewertet? Teilen Sie die Positionen, die dort deutlich werden? Da wäre ich Ihnen für eine Stellungnahme sehr dankbar.

Vorsitzende Kipping: Die Fragen gingen an die Deutsche Rentenversicherung Bund, an die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und Herrn Prof. Eekhoff. Wir beginnen mit der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Sachverständiger Dr. Binne (Deutsche Rentenversicherung Bund): Die Aussage, dass eine gute wirtschaftliche Entwicklung das beste Mittel ist, um zu einer guten Altersvorsorge zu kommen, wird uneingeschränkt geteilt. Auch Ihre Eingangsaussage, dass im Moment „Altersarmut“ noch kein Thema ist, weil weniger als drei Prozent der über 65jährigen auf Grundsicherung angewiesen sind. Was das Thema Vermeidung von Altersarmut im System der gesetzlichen Rentenversicherung angeht, möchte ich darauf hinweisen, dass das grundsätzlich nur eingeschränkt möglich ist. Ganz einfach deswegen, weil die Höhe der Renten aufgrund weiterer Einkom-

mensquellen ein nicht ausreichender Indikator dafür ist, dass dort Altersarmut existiert. Wenn jemand eine niedrige Rente bezieht, kann ich nicht davon ausgehen, dass dann automatisch auch seine Gesamtversorgung niedrig ist. Das ist in der Regel nicht der Fall, im Gegenteil. Empirisch zeigt sich immer wieder, dass gerade Bezieher sehr niedriger Renten über ein deutlich höheres Haushaltseinkommen verfügen als Bezieher mittlerer Renten. Denn es ist so, dass gerade sehr niedrige gesetzliche Renten häufig darauf beruhen, dass Betroffene nur einen kleinen Teil ihres Erwerbslebens rentenversicherungspflichtig beschäftigt waren und dann in anderen Phasen ihres Erwerbslebens einer nicht versicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit nachgegangen sind. Beispiele sind Beamte, Selbständige, Freiberufler und ähnliche Gruppen. Wenn in diesen Fällen die gesetzliche Rentenversicherung nur sehr niedrige Renten zahlt, dann haben die Betroffenen aber trotzdem häufig eine zusätzliche, teilweise deutlich höhere Alterssicherung aufgebaut.

Wenn in der gesetzlichen Rentenversicherung Regelungen implementiert werden sollen, die Altersarmut vermeiden sollen, und das über die Aufstockung niedriger Renten erreicht werden soll, dann werden auch solche Personen begünstigt, die gar nicht von Altersarmut betroffen sind. Deswegen muss man allen Regelungen, die in der gesetzlichen Rentenversicherung darauf gerichtet sind, über die Aufstockung bereits erworbener Anwartschaften Altersarmut zu vermeiden, generell ein Problem mit der Zielgenauigkeit attestieren. Soweit dazu. Zu den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, das war der letzte Teil der Frage, möchte ich mich als Vertreter der Rentenversicherung hier nicht äußern.

Vorsitzende Kipping: Zu den Dingen ging diese Frage an die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Herr Dr. Kröger, bitte.

Sachverständiger Dr. Kröger (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Die BDA ist in der Tat auch der Auffassung, dass Altersarmut zurzeit kein drängendes sozialpolitisches Problem ist. Die Empfängerzahl bei Grundsicherung im Alter liegt, wie Sie richtig gesagt haben, bei 2,5 Prozent. Das ist deutlich niedriger als bei allen anderen Altersgruppen. Die 15- bis 64jährigen sind beispielsweise zu neun Prozent auf Grundsicherungsleistungen angewiesen, die unter 15jährigen sogar zu 16 Prozent. Diese Zahlen machen deutlich, wie wenig Pensionäre und Rentner heute auf Grundsicherung angewiesen und wie gut sie finanziell gestellt sind. Und in der Tat sehen auch wir, dass ein hohes Beschäftigungsniveau und durchgehende Erwerbsbiographien die beste Vorsorge gegen spätere Altersarmut sind. Dafür brauchen wir eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik. Das Rentenrecht ist generell aus unserer Sicht nur bedingt geeignet, hier korrigierend einzugreifen. Was an wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unstimmig ist, kann auch durch das Rentenrecht nicht passend gemacht werden.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage, wie wir die gegenwärtige Politik der Bundesregierung bewerten: Die Beurteilung fällt zwiespältig aus. Wir haben in jüngerer Vergangenheit durch eine moderate Lohnpolitik die

Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft steigern können. Wir haben auch eine Reduktion der Sozialversicherungsbeiträge gesehen, die den Standort Deutschland gestärkt hat. Aber jetzt werden der im GKV-Finanzierungsgesetz vorgesehene Anstieg des Krankenversicherungsbeitrages auf 15,5 Prozent und die Anhebung des Beitragssatzes in der Arbeitslosenversicherung auf 3,0 Prozent dazu führen, dass sich kurzfristig die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland wieder verschlechtern.

Sachverständiger Prof. Dr. Eekhoff: Ich glaube, man muss festhalten, dass die Anträge, die auf dem Tisch liegen, im Grunde fast alle darauf abzielen, die Ansprüche an die künftige Generation zu erhöhen. Es sind keine Anträge, die Altersarmut verhindern, sondern es sind defensive Anträge, weil man sagt, wenn sie denn eintritt, kann man da vielleicht noch etwas ändern. Wenn man Altersarmut verhindern will, dann gibt es nur den Weg, dass in unseren Systemen die Menschen mehr einzahlen oder auch privat vorsorgen. Sie sagen zu recht, die Rentenversicherung ist ein Teil und es muss den Menschen klar werden - wir haben das auch durch die Riesterrente betont -, dass auch die Menschen dann verantwortlich sind, wenn in der Rentenversicherung nicht alles gemacht wird. Die Rentenversicherung wird nicht sehr viel mehr leisten können. Deshalb muss man sich darauf konzentrieren, was allgemein beschrieben wird mit der wirtschaftlichen Entwicklung, mit der Lage auf dem Arbeitsmarkt. Man kann es auch noch etwas konkreter sagen, insgesamt werden die Menschen in Deutschland länger arbeiten müssen. Das Beispiel, was wir im Augenblick wieder diskutieren, ist die Rente mit 67. Man muss auf die Schweiz schauen, der Wohlstand in der Schweiz beruht im Wesentlichen darauf, dass die Schweizer gesamtwirtschaftlich gesehen - also mit allen Komponenten, die dafür in Frage kommen -, etwa ein Drittel mehr arbeiten pro Kopf - ich sage jetzt nicht pro Erwerbstätigem, sondern pro Kopf - als die Deutschen. Davon können wir, glaube ich, viel lernen auf diesem Weg weiterzugehen. Dann gibt es viel Entlastung und dann muss auch das nicht eintreten, was hier manchmal so prognostiziert wird, dass der Trend dahingeht, dass mehr Menschen keine hinreichende Rente bekommen, sondern an dieser Stelle kann man das positiv verarbeiten.

Es gibt ein paar andere Maßnahmen, die dazu beitragen; vorhin wurden die Reformen im Gesundheitswesen genannt. Es gibt natürlich einen Aspekt, der auch hier zu mehr Eigenverantwortung führt, obwohl die Komponente sehr klein geblieben ist. Aber das sind Wege, die weiter beschritten werden müssen, dass man dahinkommt, die Arbeitszeiten zu verlängern und die positiven Entwicklungen, die wir in der Vergangenheit gehabt haben, durch Lohnzurückhaltung jetzt nicht zu gefährden, sondern Lohn zu betreiben. Davon haben alle etwas, denn Lohnzurückhaltung hat mehr Beschäftigung bedeutet. Mehr Beschäftigung bedeutet, weniger Abgaben für alle. Das kommt bei allen an. Danke schön.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an die Vertreter der Deutschen Rentenversicherung. Sie haben schon in Ihrer

Antwort auf die Frage des Kollegen Schiewerling ausgeführt, dass die Durchschnittsrente noch nichts über den tatsächlichen Versorgungsgrad im Alter aussagt. Nun gibt es ja verschiedene Vorschläge, wie man geringe Rentenansprüche doch aufwerten könnte. Das eine ist der Vorschlag, die Rente nach Mindesteinkommen fortzuführen. Mich würde einmal interessieren, können Sie uns sagen, wie viele Versicherte hätten, wenn wir diese Regelung weiterführen würden, einen Anspruch auf Erhöhung ihrer Entgeltpunkte in der gesetzlichen Rentenversicherung und wie viele Versicherte, die mit ihren Rentenansprüchen unter der Grundsicherungsgrenze liegen, würden dann die Grundsicherungsgrenze überschreiten können? Dann gibt es den weiteren Vorschlag, der auf dem Tisch liegt, wir sollten, wenn im Zeitpunkt des Rentenzugangs weniger als 30 Entgeltpunkte erworben worden sind, als beitragsgewinnende Zeit dies mit maximal 0,5 Entgeltpunkten pro Jahr bewerten. Können Sie mir einmal sagen, wenn man ein solches Verfahren einführen würde, wie viele Versicherte dann von einer solchen Regelung betroffen wären und damit die Grundsicherungsgrenze überspringen könnten mit dem Anspruch, den sie an die gesetzliche Rentenversicherung haben?

Sachverständiger Dr. Binne (Deutsche Rentenversicherung Bund): Zum ersten Teil der Frage, wie viele Versicherte hätten einen Anspruch, wenn die Rente nach Mindesteinkommen entfristet würde. Die Zahl der Versicherten, die davon profitieren würden, wenn sich die Rente nach Mindesteinkommen auf alle Beitragszeiten nach dem 31. Dezember 1991 erstrecken würde, können wir nur sehr grob abschätzen. Wir haben eine Simulationsrechnung gemacht für den Rentenzugang 2004. Sie hat ergeben, dass circa ein Fünftel der neu zugehenden Rentner höhere Rentenanwartschaften erwerben würde, von diesem Fünftel sind etwa 80 Prozent Frauen. Das war der erste Teil der Frage. Zum zweiten Teil der Frage nach den konkreten Auswirkungen für die Betroffenen können wir nichts sagen. Dies hängt immer von der konkreten Ausgestaltung einer solchen Verlängerungsregelung ab und von strukturellen Veränderungen in der demografischen Entwicklung und auf dem Arbeitsmarkt. Wir können aber etwas dazu sagen, was es die Rentenversicherung kosten würde. Nicht, was der Einzelne davon hat, sondern was es kosten würde. Man hätte, wenn die Rente nach Mindesteinkommen auf alle Beitragszeiten nach dem 31. Dezember 1991 erstreckt würde, 2030 rund 3,2 Milliarden Euro zusätzliche Rentenausgaben. Bei einer Verlängerung der Rente nach Mindesteinkommen auf Beitragszeiten vor dem 1. Januar 2011, wie das ja die SPD-Fraktion in ihrem Antrag vorgeschlagen hat, käme man 2030 ungefähr auf zusätzliche Ausgaben in Höhe 1,3 bis 1,5 Milliarden Euro.

Vorsitzende Kipping: Danke schön. Ich sehe gerade, gibt es noch eine direkte Nachfrage von Ihnen? Herr Weiß, können Sie uns einen Gefallen auch für das Protokoll tun und noch einmal das Mikrofon anschalten und die Frage noch einmal stellen, damit das auch gut für die Ewigkeit vermerkt ist.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Die zweite Frage bezog sich auf den SPD-Antrag bezüglich der 30 Entgeltpunkte.

Sachverständiger Dr. Binne (Deutsche Rentenversicherung): Zu den 30 Entgeltpunkten muss ich zunächst sagen, dass wir den Ansatz, Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit rentenrechtlich besser zu bewerten, grundsätzlich positiv sehen. Allerdings ist tatsächlich fraglich, ob diese Voraussetzung von weniger als 30 Entgeltpunkten, die der SPD-Vorschlag vorsieht, für die Höherbewertung ein angemessenes Kriterium ist. Denn ich hatte vorhin schon gesagt, dass die Rente aus der Rentenversicherung oftmals nur eine von mehreren Einnahmen im Alter ist. Eine gesetzliche Rente von unter 30 Entgeltpunkten ist daher aus unserer Sicht nicht automatisch ein hinreichender Indikator dafür, dass Armut im Alter vorliegt oder dass Bedürftigkeit besteht. Es zeigt sich empirisch, dass gerade Bezieher niedriger gesetzlicher Renten sehr oft über ein deutlich höheres Gesamteinkommen verfügen. Insofern meinen wir, dass die Anspruchsvoraussetzung von weniger als 30 Entgeltpunkten - ich sage mal so - im Hinblick auf das Ziel der Bekämpfung von Altersarmut ein Zielgenauigkeitsdefizit aufweist.

Abgeordneter Lehrieder (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich zunächst an die BDA, Herrn Dr. Kröger und an den Deutschen Gewerkschaftsbund, Herrn Ingo Nürnberger. Teilen Sie die Auffassung, dass die Abschaffung der Beitragszahlung für die ALG-II-Bezieher, die momentan im Rahmen des Sparpakets hier in der Diskussion steht, eine zentrale Ursache für Altersarmut darstellt bzw. darstellen wird?

Sachverständiger Dr. Kröger (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Die BDA steht der Abschaffung der Rentenversicherungsbeiträge für ALG-II-Empfänger positiv gegenüber. Die Abschaffung wird zur Folge haben, dass die Rentenanwartschaften bei Altersrenten um etwa 2,09 Euro pro Jahr der Langzeitarbeitslosigkeit niedriger ausfallen als nach geltendem Recht. Wir sehen darin keine Gefahr, dass dadurch das Ausmaß der Altersarmut unangemessen steigen könnte. Bei dem Vorschlag muss man auch sehen, dass er nicht nur negative Auswirkungen auf die Rentempfänger hat, sondern dass damit auch positive Effekte, vor allen Dingen bei der Erwerbsminderungsrente, einhergehen können. Bislang ist es so, dass die Gesamtleistungsbewertung bei Erwerbsminderungsrenten dadurch nach unten verzerrt wird, dass für Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit nur 205 Euro verbeitragt werden. Dadurch, dass das jetzt abgeschafft werden soll, fällt auch der verzerrende Effekt auf die Berechnung von Erwerbsminderungsrenten weg, so dass unter dem Strich durch die Streichung der ALG-II-Beiträge mit höheren Rentenanwartschaften im Falle von Erwerbsminderung zu rechnen ist.

Sachverständiger Nürnberger (Deutscher Gewerkschaftsbund): Natürlich wird Armut nicht dadurch vermieden, dass 2,09 Euro Rentenanspruch entstehen und insofern wird sie auch nicht dramatisch verschärft, wenn diese 2,09 Euro Rentenanspruch pro Jahr ALG-II-Bezug wegfallen. Der Witz ist natürlich, dass Sie mit Ihrem Vorschlag genau das Gegen-

teil machen, was nötig wäre. Für die Bekämpfung der Altersarmut ist eine ganz wichtige Säule, dass die Arbeitslosigkeit ordentlich abgesichert wird. Das wissen wir auch aus allen Untersuchungen, unter anderem „Die Altersvorsorge in Deutschland 2005“, eine große Untersuchung, die auch von der Bundesregierung mitfinanziert worden ist. Daraus wissen wir, dass Arbeitslosigkeit, vor allem Langzeitarbeitslosigkeit, eine der Hauptursachen für künftige Altersarmut ist. Die Maßnahme, wie sie geplant ist, entzieht der Beitragsgemeinschaft Geld; sie verhindert Beitragssenkungen in den nächsten Jahren und damit verbunden sind auch Kosten bei Reha und Erwerbsminderung, die bislang systemgerecht durch den Steuerzahler finanziert worden sind und die nun bei den Beitragszahlern landen. Insofern sage ich das hier und werde das dann auch bei künftigen Anhörungen sagen, dass wir diese Maßnahme erstens für falsch und auch die Finanzfolgen für die Rentenversicherung für nicht vertretbar halten.

Abgeordneter Dr. Zimmer (CDU/CSU): Eine Frage zum Antrag der LINKEN an die Kollegen vom IAB. Wie hoch wären bei der Umsetzung der Forderung der Fraktion DIE LINKE die Kosten, die für Zeiten des ALG-II-Bezugs in Höhe des halben Durchschnittsentgelts aktuell auf die Träger der Grundsicherung bzw. auf den Bund als Kostenträger zu kommen würden?

Sachverständiger Dr. Walwei (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Ich kann das nur grob abschätzen. Wir kommen, wenn wir alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zugrunde legen, wenn wir das halbe Durchschnittsentgelt annehmen und wir auch den vollen Beitragssatz unterstellen, auf knapp 15 Mrd. Euro jährlich, wobei das, wenn wir alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ansetzen, eher die Obergrenze sein dürfte. Denn es gibt Gruppen, die eigene Rentenversicherungsansprüche erwerben, obwohl sie erwerbsfähige Hilfebedürftige sind. Ich nenne speziell die Gruppe der Aufstocker. Dann haben wir Schüler und Studenten in der Gruppe, die man sicherlich nicht noch einmal mit Ansprüchen ausstatten will. Und man hat natürlich noch Personen, bei denen auch noch Erziehungszeiten angerechnet werden, die beispielsweise gar nicht zur Suche verpflichtet sind. Da müsste man noch einmal genauer hinsehen. Der Antrag war an dieser Stelle nicht präzise genug, um das am Ende genau beziffern zu können. Von daher sind die 15 Milliarden Euro so etwas wie die Obergrenze und die Untergrenze liegt etwa bei der Hälfte der Kosten. Sicherlich schwierig ist dann die Umsetzung und die Frage der Gleichbehandlung von ähnlichen Sachverhalten. Wir haben auf der einen Seite Langzeitarbeitslose bzw. Grundsicherungsempfänger, die einen gewissen sozialen Schutz in der Rentenversicherung genießen, während das nicht zwingend für Geringverdiener auf der anderen Seite gegeben ist. Beispielsweise würden die vielen Minijobber - relativ gesehen - schlechter stehen als die Gruppe der Personen in der Grundsicherung. Das müsste man berücksichtigen, wenn man so etwas umsetzen wollte.

Abgeordnete Brehmer (CDU/CSU): Ich habe zwei Fragen an das IAB und an die BDA. Halten Sie es für

sachgerecht, dass vor dem Rentenalter steuerfinanzierte Rentenbeiträge für Empfänger von Fürsorgeleistungen oder Arbeitslosengeld trotz der bestehenden Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gezahlt werden? Wächst durch den Wegfall der Rentenbeiträge für ALG-II-Bezieher tatsächlich das Risiko, im Alter von Fürsorgeleistungen abhängig zu sein?

Sachverständiger Dr. Walwei (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Zunächst zur Frage, ob steuerfinanzierte Rentenbeiträge zweckmäßig sind: Ich glaube, das muss man vor dem Hintergrund der Reformen des Sozialstaates bewerten. Denn da ist in der jüngeren Vergangenheit so etwas wie ein Paradigmenwechsel vollzogen worden. Ich nenne hier das Thema Bezugsdauer Arbeitslosengeld oder auch die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. In Deutschland hat sich der Sozialstaat ein Stück weit verabschiedet von der Statussicherung. Die Ansätze sind jetzt stärker biografieneutral. Das ist natürlich politisch sensibel. Auf der einen Seite kann man sagen, das dies aus sozialpolitischer oder verteilungspolitischer Sicht durchaus wünschenswert ist und man kann das so machen. Aber aus der Arbeitsmarktperspektive ist das nicht ganz unproblematisch, weil die Alimentierung, die da stattfindet, auch die Erwerbsorientierung schwächt. In den Gesamtkontext, der von einem aktivierenden Sozialstaat ausgeht, passt dies hinein. Im Notfall greift der Staat ein. Wir haben ganz unterschiedliche Gruppen, die sich in der Grundsicherung befinden können, insbesondere Personen, die schon eine längere Erwerbsbiografie aufweisen und andere die noch nie erwerbstätig gewesen sind. Zur zweiten Frage: Wächst durch den Wegfall der Rentenbeiträge für ALG-II-Bezieher das Risiko der Fürsorge? Ich habe, wie auch Herr Nürnberger eben, schon einiges dazu gesagt. Unter sonst gleichen Bedingungen würden wir die Frage bejahen. Allerdings darf man das nicht überschätzen, weil die Gruppe, die eventuell betroffen ist, vergleichsweise klein wäre. Es geht dabei um Personen, deren Rentenanspruch ohne die Steuerfinanzierung knapp unter dem Grundsicherungsniveau liegt. Diese Personen dürften dann auch nicht gleichzeitig noch Zugriff auf Partnereinkommen, andere Einkünfte oder auch Vermögen haben. Aus den Studien, die es zum Thema gibt, muss man allerdings ableiten, dass Personen in Ostdeutschland weit häufiger als in Westdeutschland dazugehören, weil diese mittel- und längerfristig ein höheres Risiko tragen, ein nicht existenzsicherndes Rentenniveau zu erreichen.

Vorsitzende Kipping: Ich wollte Sie nicht unterschlagen. Wenn Sie ein bisschen auf die Uhr schauen können, damit Herr Heinrich noch dazu kommt, seine Frage zu stellen.

Sachverständiger Dr. Kröger (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Danke. Ich kann das auch ganz kurz machen. Die BDA schätzt das ähnlich ein wie das IAB. Nach unserer Auffassung ist es ordnungspolitisch richtig, dass die Grundsicherung für Arbeitssuchende dann einspringt, wenn sich jemand in einer akuten Notlage befindet und seinen Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen und Vermögen nicht bestreiten kann.

Wir sind aber dezidiert der Meinung, dass es darüber hinaus nicht Aufgabe der Grundsicherung sein kann, auch noch Rentenversicherungsbeiträge für ALG-II-Empfänger zu zahlen, weil da auch völlig unklar ist, ob aus der Notlage, die im Moment besteht, tatsächlich nachher einmal die Gefahr von Altersarmut erwächst oder ob nicht letztlich andere Einkunftsarten dazu führen, dass im Alter gar keine Bedürftigkeit besteht, zumal wir dann auch noch als untere Auffanglinie die Grundsicherung im Alter haben, die alle Bedürftigen auffängt.

Abgeordneter Heinrich (CDU/CSU): Eine Frage an die Deutsche Rentenversicherung: Ich möchte gern wissen, wenn dieser Bedarf an älteren Menschen auf dem Arbeitsmarkt steigt - und ich erlebe das in meinem Wahlkreis, wenn ich in Firmen frage, dann sehen die das so. Gerade am Ende des Erwerbslebens, wenn geschlossenerere Erwerbsbiografien bestehen, kann die Rente mit 67 - das ist jetzt das Thema - dann auch als ein Baustein zur Bekämpfung von Altersarmut verstanden werden, wenn diese zwei Jahre dazukommen? Wie wirkt sich das auf den monatlichen Zahlbetrag in der Rente möglicherweise aus?

Sachverständiger Sailer (Deutsche Rentenversicherung Bund): In der Rentenversicherung ist es so, dass mehr Beiträge und längere Beitragszahlungen zu höheren Rentenansprüchen führen. Das wäre grundsätzlich schon heute auch so, wenn einer über das 65. Lebensjahr hinaus arbeitet, bekommt er sogar noch Zuschläge. Aber auch, wenn dann ab 2011 bis 2029 das Standardrentenalter angehoben wird auf 67, wird sich das natürlich dann auch rentensteigernd auswirken, sofern er erwerbstätig ist und Beiträge zahlt. Welche Werte sind das? In heutigen Werten steigt die Bruttorente für jedes zusätzliche Erwerbsjahr für den Durchschnittsverdiener um 27,20 Euro in den so genannten alten Bundesländern und 24,13 Euro in den neuen Ländern.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an das Statistische Bundesamt. Das Problem ist schon herausgearbeitet worden, dass allein der Bezug einer gesetzlichen Rente noch nichts darüber aussagt, ob Altersarmut droht oder nicht, weil es eine zunehmende Zahl zusätzlicher Alterseinkommen gibt. Gibt es Erkenntnisse, wie heute die durchschnittlichen Altersbezüge insgesamt sind und wie die sich in Zukunft entwickeln werden? Welche Rolle spielt in Zukunft noch der Anteil der gesetzlichen Rente an der Gesamaltersversorgung der älteren Bevölkerung in Deutschland?

Sachverständiger Dr. Becker (Statistisches Bundesamt): Vielen Dank. Wir sind ein sehr großer Informationsanbieter, aber wir gucken gerne in die Vergangenheit, wir sehen in den Rückspiegel. Ich kann Ihnen eine Frage vielleicht dahingehend beantworten, ich könnte auf die verschiedenen Quellen von Einkommen im Alter schauen die es gibt, wenn das Ihre Zielrichtung wäre. Ich kann Ihnen bestätigen, dass die Rente heute schon noch ein dominanter Faktor ist. Wenn ich alle Renten, die öffentlich gezahlt werden, zusammenzähle, sind das fast zwei Drittel an Einkommen, die ein Rentner oder Pensionär bezieht. Das betrifft die ab 65jährigen. Die Quelle ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe.

Wenn ich aber die Quelle nenne, muss ich auch sagen, dass Vermietung auch eine Rolle spielt. Das sind ungefähr 20 Prozent. Dann gibt es natürlich auch noch einen anderen Bezug, das ist eine Lebensgemeinschaft, die hier oft zu unterstellen ist. Da gibt es auch noch andere Einkommen und es gibt noch Leistungen aus privaten Versicherungen. Das sind die Hauptquellen. Wenn das Ihre Frage beantwortet.

Vorsitzende Kipping: Da wir die Zukunft nicht prognostizieren können und die Zeit sowieso fast abgelaufen ist, schreiten wir nun fort zu den Fragen der SPD-Fraktion. Diese hat 19 Minuten Zeit für Fragen und Antworten. Wir starten mit der Frage von Herrn Schaaf.

Abgeordneter Schaaf (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende Abweichend von dem, was ich mir zunächst überlegt habe: Jetzt wurde gesagt, dass weniger Löhne durchaus mehr Arbeit bedeuten und dann auch für mehr Menschen auch mehr Rentenansprüche. Das mag zunächst einmal vielleicht hinkommen. Aber ist es nicht tatsächlich so, dass vor dem Hintergrund von durchschnittlich geringeren Löhnen die Ansprüche der Einzelnen auf Altersversorgung im Durchschnitt sinken werden, dass es für viele Menschen so sein wird, dass sie im Alter kein ausreichendes Einkommen haben? Die Deutsche Rentenversicherung sagt: „Allein die Tatsache, dass man geringe Rente bekommt, heißt nicht, dass man im Alter arm ist.“ Das mag durchaus für einige stimmen, aber für die meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer heißt es, dass sie im Alter im Wesentlichen auf die gesetzliche Rente angewiesen sein werden. Deswegen frage ich den DGB und den SoVD: Ist es nicht absehbar, dass es vor dem Hintergrund dessen, was im Bereich Arbeitsmarkt und Löhne Realität ist, eine ungleich höhere Zahl an Altersarmen geben wird, auch insbesondere im Hinblick auf das absinkende Rentenniveau? Deswegen würde ich gern den DGB und den SoVD um Antwort bitten.

Sachverständiger Nürnberger (Deutscher Gewerkschaftsbund): Herr Schaaf, Sie sprechen einen sehr wichtigen Punkt an. Ich möchte ihn auch noch erweitern. Es geht um gute Arbeit, weil gute Arbeit zu guten Renten führt. Da geht es um die Entgelte, es geht darum, ob die Beschäftigungsverhältnisse sozialversicherungspflichtig sind, es geht darum, ob sie stabil und unbefristet sind. Zwar ist die Frage der Befristung für die gesetzliche Rentenversicherung nicht so wichtig, aber beim Zugang der betrieblichen Altersversorgung ist die Frage, ob das Verhältnis befristet ist oder nicht, durchaus wichtig. Es geht um gute Arbeit insgesamt. Das haben Sie auch in Ihrem Antrag zu Recht angesprochen. Spätestens seit 1990, seit der deutschen Einheit, seitdem die Globalisierung noch stärker zuschlägt und auch vor allem zu einem politischen Umdenken bei bestimmten Parteien und Verantwortlichen geführt hat, erleben wir eine Prekarisierung der Arbeitswelt. Alle Studien sagen deshalb, dass künftig die Altersarmut steigen wird. Deswegen ist gute Arbeit ein ganz wichtiger Baustein, um Altersarmut zu verhindern. Ich möchte aber jetzt schon sagen: Trotzdem kann aber die gesetzliche Rentenversicherung in beschränktem Umfang, aber durchaus in einem bestimmten Umfang

auch Nachsorge leisten, auch helfen, Altersarmut zu bekämpfen.

Sachverständiger Hoenig (Sozialverband Deutschland [SoVD]): Wir sehen das ganz genauso wie der DGB. Niedriglohnbeschäftigung und prekäre Beschäftigung sind zentrale Risikofaktoren für künftig wachsende Altersarmut, und zwar auch vor dem Hintergrund, dass die Betroffenen im Niedriglohnsektor über relativ wenig Sparfähigkeit verfügen und sich nicht die künftig immer wichtigere private Ruster-Rente leisten können. Wir haben hier mehrere Faktoren, die zusammenwirken. Einerseits die Arbeitsmarktsituation, die Niedriglohnbeschäftigung, die prekäre Beschäftigung, die steigende Zahl von nicht sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeiten, Stichwort Soloselbständige einerseits. Wir haben hier dann Faktoren im System der Rentenversicherung, nämlich langfristig ein Sinken des Rentenniveaus andererseits.

Andererseits können wir jetzt auch nicht genau sagen, wie die Zahl der Altersarmen in zehn oder zwanzig Jahren aussehen wird. Aber wir sind der Überzeugung, dass diese Risikofaktoren und diese Entwicklung hin zu einer Altersarmut - wenn nichts passiert - heute auch nicht mehr bestritten werden können.

Abgeordnete Krüger Leißner (SPD): Ich kann auch gleich an die Aussagen von Ihnen anknüpfen. Ich möchte aber sehr gerne Herrn Prof. Dr. Bäcker um eine Einschätzung bitten. Wir haben gerade Elemente gehört, die zum Wandel der Arbeitswelt gehören. Das kann man mit dem Stichwort Erosion des Normalarbeitsverhältnisses umschreiben, vor allen Dingen den Tribut von den Beschäftigten abfordert. Zeiten der Arbeitslosigkeit, Selbständigkeit - hier insbesondere die Soloselbständigkeit - und die Beschäftigung im Niedriglohnbereich werden in Zukunft zur Erwerbsbiografie vieler Menschen gehören. Aus unserer Sicht geht das ohne Mindestlöhne und flankierende sozial- und arbeitsrechtliche Regelungen gar nicht, sondern das Risiko von Altersarmut wird deutlich zunehmen. Derzeit gibt es positive Nachrichten vom Arbeitsmarkt. Die könnten Anzeichen für eine Trendwende sein, vielleicht auch eine Verbesserung für die Beschäftigten, gerade für diejenigen, die in prekärer Beschäftigung sind. Wie schätzen Sie dieses Wirtschaftswachstum ein? Wird es positive Auswirkungen auf die Beschäftigten haben? Oder wird die Wirtschaft wachsen, ohne dass sich strukturell etwas ändert?

Sachverständiger Prof. Dr. Bäcker: Gerne will ich auf die Frage antworten. Zunächst einmal gibt es eine Fülle von Indikatoren, die dafür sprechen, dass durch die Strukturverschiebung auf dem Arbeitsmarkt in der Tat die nachrückenden Kohorten oder ein großer Teil der nachrückenden Kohorten geringere Entgeltpunkte erwirbt, als das bislang der Fall war. Das kennen wir auch aus den Untersuchungen der AWID, die dies schon für die Jahrgänge, die dort untersucht worden sind, nachweist. Niedrige Entgeltpunkte haben natürlich für die Rentenversicherung - das ist gesagt worden - nicht automatisch zur Folge, dass Altersarmut steigt, aber sie haben zur Folge - und das ist auch ein ganz wichtiger Punkt -

dass die Schwelle zwischen Grundsicherungsanspruchsniveau und Rentenleistungen zunehmend verwischt und dass damit die Legitimation der Rentenversicherung als Pflichtversicherung gefährdet wird. Nun kann man zukünftig darauf hoffen, dass sich durch die Verbesserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt auch die rentenrechtlichen Ansprüche entsprechend verbessern. Nur ist das Prinzip Hoffnung immer so eine Sache, das heißt, ich würde immer dafür plädieren, sich an die Realitäten auf dem Arbeitsmarkt zunächst einmal zu halten. Und bei den Realitäten sehen wir, dass trotz der erfreulichen Entwicklung der Zunahme der Beschäftigung und des Rückgangs der Arbeitslosigkeit sich diese Trends noch nicht oder nicht ausreichend genug gerade bei der Langzeitarbeitslosigkeit niederschlagen. Langzeitarbeitslosigkeit ist nach wie vor ein dringendes Problem. Wir reden hier über Langzeitarbeitslose und bislang ist es auch nicht im SGB II gelungen, diese Gruppe entsprechend proportional an der Entwicklung des Arbeitsmarktes zu beteiligen. Insofern brauchen wir - das ist glaube ich aus meiner Sicht die naheliegende Position - auch Reformen am Arbeitsmarkt, beispielsweise die Sicherstellung, dass das Lohndumping vermieden und ein flächendeckender unterer Lohn eingebaut wird. Man muss allerdings wissen, dass solche vorgelagerten Reformen auf dem Arbeitsmarkt erst sehr langfristig wirken und sie zunächst einmal an der Rentenanwartschaftssituation derjenigen, die bereits davon betroffen sind, wenig ändern. Deswegen brauchen wir aus meiner Sicht immer eine Doppelstrategie von Ordnungsreformen auf dem Arbeitsmarkt auf der einen Seite, aber auch Reformen im Rahmen der Rentenversicherung, die begrenzt, aber dann doch möglich sind. Nur beides passt zusammen.

Abgeordnete Hiller-Ohm (SPD): Meine Frage möchte ich gerne an den Vertreter der Deutschen Rentenversicherung und des IAB richten. Ich beziehe mich auf unseren Antrag. Löhne und Gehälter weisen große regionale Unterschiede auf, eben auch mit den entsprechenden Konsequenzen für die Rentenhöhe. Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund die von uns vorgeschlagenen Maßnahmen? Welche Wirkung hätten diese Maßnahmen auf Beschäftigte in den neuen Bundesländern, wo viele Menschen im Alter ausschließlich Bezüge aus der gesetzlichen Rente erhalten?

Sachverständiger Sailer (Deutsche Rentenversicherung Bund): Ich möchte zunächst mal darauf hinweisen, dass die geltende Regelung nicht an der Höhe der versicherungspflichtigen Entgelte, sondern an den erworbenen Entgeltpunkten anknüpft. Die Regelung sieht vor, dass Rentenanwartschaften von Personen aufgewertet werden, die bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen im Durchschnitt weniger als 0,75 Entgeltpunkte pro Jahr erworben haben. Nun haben wir, weil Sie auch die neuen Länder ansprechen, dort die so genannte Umwertung. Wegen der Ermittlung der Entgeltpunkte bei Umwertung der versicherungspflichtigen Entgelte mit dem Faktor der Anlage 10 des SGB VI, stellen wir fest, dass bei den aktuellen Rentenzugängen in den neuen Ländern im Durchschnitt keine nennenswert geringeren Werte an Entgeltpunkten pro Jahr als auf die Rentenzugänge im westlichen Bun-

desgebiet festzustellen sind. Wenn man jetzt also die Regelungen unverändert fortsetzt, dann ist nicht gewährleistet, dass Versicherte in den neuen Ländern im stärkeren Maße von einer Aufwertung der Rentenanwartschaften begünstigt werden können als Versicherte im alten Bundesgebiet. Wir haben vorhin festgestellt, dass es bei den Versicherten schwer ist, mit Simulationen zu sagen, wie viele davon profitieren. Wenn man den Rentenbestand betrachtet, stellt man fest, dass die Hebelwirkung der Maßnahme in dem Sinne, dass Personen, die arm im Sinne von „unter der Grundsicherungsschwelle“ sind und dann darüber gehoben werden, relativ gering ist. Es bleiben in den meisten Fällen die Einkommen der Personen darunter.

Sachverständiger Dr. Walwei (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Ich kann die Vorschläge in diesem Zusammenhang nicht bewerten. Aber was man natürlich noch einmal herausstellen kann, sind die Befunde zur regionalen Differenzierung von Löhnen und Gehältern. Das ist der eine Grund für geringere Rentenansprüche. Aber der andere Grund ist jetzt noch gar nicht erwähnt worden und er ist der wichtigere. In Ostdeutschland führen relativ lange Arbeitslosigkeitszeiten bestimmter Kohorten in der mittleren Frist tatsächlich auch dazu, dass es für nicht wenige wirklich schwer sein wird, das Grundsicherungsniveau zu erreichen. Das ist letztendlich der entscheidende Punkt. Aber Simulationen haben wir im IAB dazu nicht durchgeführt und mir sind generell keine anderen Studien bekannt, die dazu zuverlässige Aussagen enthalten.

Abgeordnete Schmidt (SPD): Meine Frage richtet sich an den DGB, den VdK und an die Deutsche Rentenversicherung. Wir haben alle in den letzten Jahren sehr vertieft mitbekommen, dass es sehr viele chronisch kranke Menschen gibt, dass auch bei Menschen mit Behinderungen, die aus der Erwerbstätigkeit unfreiwillig und unverschuldet ausscheiden müssen, gerade die Rentenversicherungsträger hier gesagt haben, dass diese Behinderung ein großes Risiko für Altersarmut ist. Wir haben dazu natürlich auch Vorschläge gemacht, und der DGB weist auch deutlich darauf hin, dass wir hier eine verbesserte Absicherung der Erwerbsminderungsrente durchführen müssen, weil die Kosten immer zu Lasten der Kommunen und in den Sozialbereich gehen. Meine Frage an Sie ist: Könnten Sie sich vorstellen, dass man künftig zum Beispiel bessere Betriebsrenten oder geförderte Altersvorsorge obligatorisch aufnimmt, oder haben Sie vielleicht weitere Vorschläge?

Vorsitzende Kipping: Mit Blick auf die Uhr, Sie wollen diese Frage an alle drei Sachverständigen stellen? Gut. Herr Nürnberger, bitte.

Sachverständiger Nürnberger (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich versuche, es kurz zu machen, weil unsere Ausführungen zu diesem speziellen Thema in der Stellungnahme bereits sehr ausführlich sind. Wir vertreten die Auffassung, dass die bessere Absicherung für erwerbsgeminderte Personen vor allem über die gesetzliche Rentenversicherung erfolgen muss. Die betriebliche Altersversorgung oder auch die Riester-Rente können die gewaltigen Lücken, die bei der Erwerbsminderungsrente mittlerweile klaf-

fen, nicht auffüllen. Damit wäre die private Vorsorge weitgehend überfordert. Wir haben die Abschläge und wir haben die aus unserer Sicht zu geringen Zurechnungszeiten, die nur bis zum 60. Lebensjahr reichen. Wir haben das Problem, dass Erwerbsgeminderte in der Regel schon vor der Erwerbsminderung schlecht verdient haben und häufiger arbeitslos waren als die, die nicht erwerbsgemindert sind. Das zeigen auch die Zahlen der Deutschen Rentenversicherung. Dann haben wir noch die gewaltige Absenkung des Rentenniveaus um 20 Prozent bzw. ungefähr zehn Prozentpunkte, die ja noch auf uns zukommt. Das alles mit betrieblicher Altersversorgung und Riester aufzufüllen, würde selbst gut verdienende Akademiker überfordern - vor allem würde es aber Verkäuferinnen, Krankenschwestern oder Bauarbeiter, die ein besonders hohes Erwerbsminderungsrisiko haben, komplett überfordern. Wenn man eine Lösung möchte, dann muss man sich natürlich die Ziele überlegen. Was möchte ich damit erreichen? Wenn man die Erwerbsminderung besser absichern will, dann muss das Ziel sein, alle Betroffenen zu erreichen. Im Grunde bräuchte man also eine flächendeckende Absicherung. Sie brauchen eine solidarische Lösung, weil das dann auch nur in dem Fall schlicht und ergreifend bezahlbar ist. Das heißt, es muss ein möglichst großer Versichertenkreis sein. Das erreichen Sie nur in einem obligatorischen System. Die Politik hat sich dafür entschieden, die zusätzliche Vorsorge nicht obligatorisch zu machen. Dafür gibt es durchaus einige Gründe. Wir haben aber ein obligatorisches System, und das ist die gesetzliche Rentenversicherung. Wenn das Ziel natürlich ist, möglichst geringe Kosten zu haben und auf keinen Fall die Arbeitgeber an den Kosten der Absicherung der Erwerbsminderung zu beteiligen, dann können Sie dies natürlich über die Riester-Rente machen und im Zweifelsfall auch über die betriebliche Altersversorgung. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass wir als Gewerkschaften eine bessere Absicherung für bestimmte Personen über die betriebliche Altersversorgung natürlich mit Lohnprozenten bezahlen müssen. Insofern werden Sie eine echte Beteiligung an den Kosten nur über die gesetzliche Rentenversicherung erreichen. Dafür plädieren wir. Man kann die Abschläge abschaffen, man sollte sie abschaffen. Wenn man diesen Weg nicht gehen möchte, muss man eben über die bessere Gestaltung der Zurechnungszeiten nachdenken, das heißt, über die Verlängerung der Zurechnungszeiten und vielleicht auch über die Art, wie die Gesamtleistungsbewertung dann auf die Zurechnungszeiten wirkt. Möglicherweise muss man einfach schlechte Zeiten wie Arbeitslosigkeit, geringe Einkommen bei der Gesamtleistungsbewertung herausrechnen.

Vorsitzende Kipping: Herr Nürnberger, ich muss ein bisschen dazwischengehen; denn wir haben nur noch zwei Minuten. Diese Frage ging noch an zwei weitere Personen. Frau Mascher bitte.

Sachverständige Mascher (Sozialverband VdK Deutschland): Alles, was Herr Nürnberger zu Abschlägen und Zurechnungszeiten gesagt hat, will ich jetzt nicht wiederholen. Für den VdK steht auch ganz unstrittig fest, wenn wir etwa bei der Erwerbsminderungsrente Verbesserungen erreichen wollen, dann kann dies nur in der ersten Ebene, in

der gesetzlichen Rentenversicherung passieren. Wenn Sie bei Betriebsrenten und privaten Alterssicherungssystemen das Risiko Erwerbsminderungsrente mit versichern wollen, dann kostet es entweder mehr oder Sie kriegen weniger Leistungen. So schlicht und einfach funktioniert das. Wenn Sie sich auf der anderen Seite das diskriminierende Verhalten privater Versicherungsunternehmen bei der Versicherung behinderter und kranker Menschen bei Berufsunfähigkeit anschauen, dann kann das keine gute Empfehlung sein, Erwerbsminderung im Bereich privater kapitalgedeckter Versicherungssysteme abzusichern.

Sachverständiger Dr. Binne (Deutsche Rentenversicherung Bund): Nur noch 48 Sekunden, also ich mach es sehr kurz und stichwortartig. Aus unserer Sicht - was die Verbesserung im System angeht - wäre eine Verlängerung der Zurechnungszeit um zwei Jahre systemgerecht, weil damit die Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre nachvollzogen würde. Das kostet Geld, das kostet uns im Jahr 2030 knapp eine Milliarde Euro zusätzlich. Es gibt aber Gegenfinanzierungsoptionen. Eine möchte ich kurz nennen: Die Abschaffung der Altersrente für besonders langjährig Versicherte. Da gibt es eine Menge an Kompensationsmöglichkeiten. Was ich noch kurz sagen möchte, ich halte trotzdem die bessere Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos in der zweiten und dritten Säule für sehr sinnvoll. Es ist natürlich klar, dass das schwer zu bezahlbaren Konditionen zu machen ist. Aber, wenn man es macht, dann müsste die Versicherungswirtschaft Produkte entwickeln, die für alle bezahlbar sind und die auch für Menschen mit Vorerkrankungen bezahlbar sind. Man müsste dann auch regeln, dass die Voraussetzungen für Invaliditätsleistungen in den drei Säulen besser koordiniert werden. Der Leistungsfall müsste in allen drei Säulen einheitlich sein. Dies nur stichwortartig dazu, obwohl es noch eine Menge dazu zu sagen gibt.

Vorsitzende Kipping: Das ist ohne Frage so. Für die Fragerunde der FDP sind zwölf Minuten vorgesehen. Herr Kolb, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP): Herr Dr. Kröger hat vorhin festgestellt, dass die Wirkung der Reduktion der Beiträge für ALG-II-Empfänger zur Rentenversicherung im Bereich der Erwerbsminderung sogar eine positive ist. Ich möchte zunächst einmal die Deutsche Rentenversicherung fragen, ob sie das so bestätigen kann, dass verzerrende Effekte, die es bisher auch nach der ersten Reduktion bei den ALG-II-Rentenversicherungsbeiträgen gegeben hat - jetzt mit dieser weiteren Reduzierung beseitigt werden?

Sachverständiger Dr. Binne (Deutsche Rentenversicherung Bund): Das ist in der Tat so. Man muss natürlich vorweg sagen, dass die im Haushaltsbegleitgesetz vorgesehene Umwandlung in unbewertete Anrechnungszeiten dazu führt, dass in Zukunft keine Rentenansprüche und keine Rehabilitationsansprüche mehr aufgebaut werden können. Es wird auch keine Steigerung der Rente mehr erreicht. Das ist der grundsätzliche Effekt. Aber aus der Umwandlung in Anrechnungszeiten können sich insbesondere bei Erwerbsminderungsrenten auch positive Effekte ergeben. Das hängt im Wesentlichen

damit zusammen, dass die Höhe der EM-Rente auch von der Bewertung der Zurechnungszeit abhängt. Für die Bewertung der Zurechnungszeit ist der Gesamtleistungswert maßgeblich, der, ganz grob gesagt, den Durchschnitt der Entgeltpunkte abbildet, die vor der Erwerbsminderung erworben worden sind. Nach geltendem Recht kann ein hoher Gesamtleistungswert durch die niedrig bewerteten ALG-II-Zeiten sozusagen nach unten gedrückt werden. Wenn die ALG-II-Zeiten künftig nur noch Anrechnungszeiten sind, dann zählen sie bei der Ermittlung des Gesamtleistungswertes nicht mehr mit. Das heißt, der Gesamtleistungswert kann dadurch nicht mehr nach unten gedrückt werden, und das kann dazu führen, dass es bei Erwerbsminderungsrenten in bestimmten Konstellationen dazu kommt, dass höhere Zahlbeträge erreicht werden. Dieser Effekt gilt auch für Hinterbliebenenrenten.

Wahrscheinlich interessiert auch der Umfang dieser positiven Effekte. Wer kann davon profitieren? Nach einer Stichprobe im Jahr 2007 betrug die Zahl der Neuzugänge in die Erwerbsminderungsrente insgesamt 150.000. Etwa die Hälfte dieser Erwerbsminderungsrentner hatte Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit im Konto, die zukünftig als Anrechnungszeiten zu bewerten wären. 75 Prozent davon würden aufgrund der Neuregelung wohl eine höhere Rente bekommen, wobei ich natürlich zu dem konkreten Volumen nichts sagen kann. Bei 25 Prozent würden die Anwartschaften sinken. Man muss diese Zahlen aber mit Vorsicht genießen und darf keine konkreten Rückschlüsse auf künftige Auswirkungen der Bewertung der ALG-II-Zeiten als Anrechnungszeiten ziehen. Die Stichprobe von 2007 kann nämlich keine künftigen Biographien widerspiegeln. Aber es gibt diese Effekte und es gibt auch eine namhafte Zahl von EM-Rentnern und Hinterbliebenen-Rentnern, bei denen sie sich realisieren.

Vorsitzende Kipping: Es gab eine direkte Nachfrage.

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP): Es ist keine direkte Nachfrage, sondern ich wollte eine Frage stellen, bevor der Kollege Vogel zum Zuge kommt. Mich würde wirklich einmal eine Begriffsbestimmung interessieren. Die Frage geht an die Deutsche Rentenversicherung und Prof. Eekhoff. Wenn wir über Altersarmut reden, müssen wir dann gleiche Maßstäbe zugrunde legen, wie sie für Erwerbstätige gelten? Da sagen wir ja, es gibt eine Armutsrisikogrenze von 60 Prozent des bedarfsgewichteten Medianeinkommens. Das sind rund 800 Euro. Wenn ich weniger als 800 Euro habe, dann bin ich als Erwerbstätiger arm. Das müsste doch eigentlich für Rentner analog gelten. Und wenn es so ist, dann gibt es natürlich konstitutiv eine Armutsfalle, weil man zunächst einmal sagen muss, derjenige, dessen Erwerbseinkünfte noch ausgereicht haben, Armut zu vermeiden, wird natürlich aufgrund des Rentenniveaus dann zwangsläufig in Altersarmut kommen. Das heißt, eine Person mit 800,00 Euro netto, alleinlebend oder Frau, ist natürlich dann zwangsläufig arm. Zunächst einmal muss man gleiche Maßstäbe ansetzen und wenn ja, existiert diese Armutsfalle so, ja oder nein?

Vorsitzende Kipping: Diese Frage ging sowohl an Herrn Eekhoff als auch an die Deutsche Rentenversicherung. Herr Prof. Dr. Eekhoff zunächst.

Sachverständiger Prof. Dr. Eekhoff: Diese Definitionen sind ja immer etwas problematisch, weil wir an keiner Stelle Absolutdefinitionen haben, sondern wir gehen immer von einer relativen Armut aus und messen das am Median, also 60 Prozent des Medians. Das bedeutet natürlich, wenn einer über den Median hinausgeht, dann wird ein anderer arm. Das ist definitionsgemäß so; insofern sind diese Definitionen eigentlich für mich nicht besonders greifbar. Meines Erachtens muss man davon ausgehen, was wir als Mindestlebensstandard jedem Menschen in Deutschland gewähren wollen. Das ist eigentlich der Punkt, wo der Staat sagt, dies soll jeder Bürger bekommen. Das ist definiert in der Sozialhilfe und beim Arbeitslosengeld II. Hier muss man sagen, wir gehen mit der Grundsicherung im Alter darüber hinaus. Das ist eigentlich eine Besserstellung Älterer gegenüber Jüngeren. Da muss man sich fragen, ob das gerechtfertigt ist. Was diese Falle betrifft, die Sie Herr Dr. Kolb nennen, da muss man auch sehr vorsichtig sein, weil man sich immer wieder darauf beziehen muss. Wir können das in der Rentenversicherung nicht beurteilen. Es sind immer andere Einkünfte. Es ist die Frage, mit welchem Partner lebt man zusammen, es ist die Frage, welches Vermögen hat jemand. Deshalb würde ich darauf nie abstellen. Wir haben hier im Augenblick eine Diskussion darüber, dass wir die Armutsgrenze, wie ich sie gerade definiert habe, vorsorglich versuchen zu vermeiden, indem wir Rentenansprüche erhöhen. Es ist eine Art Sozialhilfe, die im Voraus gezahlt wird, ohne dass wir wissen, ob sie tatsächlich benötigt wird. Das halte ich eigentlich für problematisch, dass man das im Voraus macht. Wir haben ein solides System, das zu dem Zeitpunkt, zu dem jemand diese Grenze unterschreitet, der Staat jedem Menschen garantiert, er wird wieder auf diese Grenze angehoben. Dabei sollte man bleiben; das kann man nicht mit einem Rentensystem vermischen.

Sachverständiger Sailer (Deutsche Rentenversicherung Bund): Wir sehen, dass es in der Tat zwei Konzepte von Armut gibt. Das eine ist die absolute Armut, die wir in Deutschland letztlich mit dem Instrument der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bekämpfen, wo inklusive Kosten der Unterkunft usw. man bei einzelnen Personen zwischen 600/700 Euro und bei Paaren bei 1.100 Euro landet. Dann haben wir natürlich das Konzept der relativen Armut, das sich an den EU-Standards orientiert und - das ist ja auch schon gesagt worden - bei 60 Prozent des Medianeinkommens liegt. Das waren 2007 knapp 11.000 Euro im Jahr. Dabei wird der Haushaltzusammenhang auch noch einmal berücksichtigt. Nun muss man, wenn man sich um die Bekämpfung der relativen Armut kümmert, bedenken - auch das ist schon ein bisschen angedeutet worden -, dass dieses Konzept relativ stark auf die Ungleichheit der Einkommensverteilung reagiert. Wenn die Einkommensverteilung sehr gleich ist, wie etwa in den Baltischen Staaten oder in südosteuropäischen Staaten, die jetzt der EU beigetreten sind, dann sehen Sie im internationalen Vergleich immer eine relativ geringe relative Armut bei relativ

bescheidender finanzieller Ausstattung. Das liegt aber daran, dass die Einkommen sehr gleich verteilt sind. Wenn die Einkommen ungleich verteilt sind, dann steigt diese Quote an, ohne dass man notwendigerweise sagen muss, dass im Sinne eines intuitiven Verständnisses von Armut ein signifikanter Mangel in der Ausstattung mit Gütern, Dienstleistungen und dem Zugang zu sozialen Einrichtungen, tatsächlich besteht.

Was die Frage angeht, ob man unterschiedliche Konzepte hat. Eine Differenzierung des Sicherungsbedarfs kann man natürlich diskutieren, man müsste dann aber schon in beide Richtungen diskutieren. Eine Armut, die jetzt in diesem Sinne für wenige Jahre besteht, wird man während der Erwerbsphase sicher anders bewerten und anders überbrücken als eine Armut, die ab Ruhestandsbeginn für den Rest des Lebens besteht. Ich weiß nicht, ob Sie wirklich recht haben, Prof. Dr. Eekhoff, aber selbst wenn das so wäre, dass Ältere da günstiger gestellt werden, ließen sich dafür Argumente anführen, dass man das so händelt. In einem letzten Punkt möchte ich nur sagen, diese Armutskonzepte beziehen sich auf Jahreseinkommen, die Alterssicherung reagiert aber immer auf Lebenszykluseinkommen. Deswegen ist es ausgesprochen schwierig, die beiden Konzepte zusammenzubringen. Man muss genau wissen, welche Maßnahmen man dann untersuchen will, um da wirklich etwas Konkretes sagen zu können. Vielen Dank.

Abgeordneter Vogel (FDP): Eine kurze Frage an Prof. Dr. Eekhoff. Die Linken fordern in ihrem Antrag als eine Antwort auf Altersarmut einen Mindestlohn von 10 Euro, die SPD allgemein einen Mindestlohn, vor dem Hintergrund des Wochenendes vermute ich 8,50 Euro. Da wäre meine Frage, ist es aus Ihrer Sicht geeignet, um Altersarmut zu vermeiden?

Sachverständiger Prof. Dr. Eekhoff: Ich glaube, es wurde ja vorhin angesprochen, dass wir die Erfahrung gemacht haben, dass die Beschäftigung auf die Lohnhöhe reagiert. Das gilt auch im unteren Bereich. Ich glaube, man sollte nicht auf die Lohnhöhe schauen, sondern darauf, was die Menschen als Lohn plus zusätzliche Leistungen haben. Darum geht es, dass sie davon vernünftig leben können. Man sollte den Lohn dem Arbeitsmarkt überlassen und dadurch nicht Arbeitsplätze vermeiden oder verhindern. Ich plädiere sehr dafür, dass man das dem Markt überlässt.

Vorsitzende Kipping: Danke schön für das Unterbieten der Zeit. Wir treten jetzt ein in die zehnmünütige Fragerunde der Linken und starten mit den Fragen von Herrn Birkwald.

Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. In dieser Runde möchte ich zwei Fragen stellen. Meine erste Frage geht an Herrn Nürnberger vom Deutschen Gewerkschaftsbund. Herr Nürnberger, Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme - wie ich finde - sehr eindrucksvoll dargestellt, dass Altersarmut bereits heute, also gegenwärtig und aktuell, ein Problem ist und in Zukunft noch mit einer deutlichen Verschärfung zu rechnen ist. Ich würde Sie jetzt bitten, uns die we-

sentlichen Gründe für diese Feststellung noch einmal zu erläutern.

Sachverständiger Nürnberger (Deutscher Gewerkschaftsbund): Der Satz „Altersarmut sei heute kein Problem“ ist ja sehr beliebt, vor allem für die Verantwortlichen, die dann nichts tun wollen. Ich glaube, dass dieser Satz die Situation zumindest beschönigt, wenn er nicht gar falsch ist. Altersarmut ist immer verhärtete Armut, deswegen würde ich auch ein sehr strenges Maß an die Frage, ob Altersarmut heute schon ein Problem ist, anlegen. Wir haben 410.000 Menschen über 65 in der Grundsicherung, das ist nicht Nichts, sondern 410.000 Menschen sind schon ganz schön viel. Davon abgesehen halten wir die Grundsicherung nicht wirklich für armutsfest. Wir führen ja auch gerade die Hartz-IV-Debatte um dieses Thema. Sie ist meines Erachtens nicht wirklich armutsfest, vor allem, wenn man dann den Maßstab der relativen Armut anlegt. Das halte ich in hohem Maße, in einer entwickelten Gesellschaft wie der unsrigen, auch für sinnvoll, solche Maßstäbe anzuwenden, die sich an dem Wohlstand der allgemeinen Gesellschaft ausrichten. Da sind wir bei 12 bis 17 Prozent, wenn man das Medianeinkommen von 60 Prozent berücksichtigt. 12 bis 17 Prozent je nach Quelle der über 65jährigen sind gefährdet, im Alter arm zu sein; das ist ein sehr hoher Wert. Wir reden hier über Einkommen, die etwa um 800,00 Euro liegen; das sind auch sehr knappe Werte, die da zugemessen werden. Sie haben recht, es wird wahrscheinlich noch schlimmer. Wir haben im Grunde die Themen schon genannt, Prekarisierung der Arbeitswelt zusammen mit einer drastischen Senkung des Leistungsvolumens der gesetzlichen Rentenversicherung um ungefähr ein Viertel bis 2030. Da Menschen mit geringem Einkommen, mit prekären Erwerbsbiographien auch schlecht in der Lage sind, diese Lücken, die durch das Sinken des Rentenniveaus gerissen werden, aufzufüllen, werden wir es mit einer steigenden Altersarmut zu tun haben.

Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Meine nächste Frage richte ich an den Präsidenten der Volkssolidarität. Herr Prof. Dr. Winkler, welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht notwendig, um Altersarmut, also allgemein und insbesondere von Langzeiterwerbslosen und Erwerbsgeminderten, zu verhindern?

Sachverständiger Prof. Dr. Winkler (Volkssolidarität Bundesverband e. V.): Die Zeit gibt es nicht her, um ein Gesamtprogramm - wie Sie jetzt gefordert haben - darzustellen. Ich glaube, es gibt durchgängig Übereinstimmung bei den Anträgen und das unterstützen wir als Sozialverband: der Dreh- und Angelpunkt ist zunächst nicht die Rentenversicherung oder was dann in der Rente passiert. Ausgangspunkte sind der Arbeitsmarkt und die Beschäftigungsmöglichkeiten. Arbeiten zu können ist das Erste und das Zweite ist, Arbeit für entsprechende Einkommensbedingungen erreichen zu können. Das halten wir nach wie vor für die Prioritäten, wenn es um Altersarmut geht. Wir wenden uns aber auch dagegen, sozusagen aus der jetzigen Zwei-Prozent-Klausel abzuleiten - also für jeden von den zwei Prozent, den es trifft, ist es furchtbar, das muss ich noch einmal sagen -, dass es eigentlich keine Rechtfertigung gäbe für die ganzen Vorschläge und Vorstellungen. Das widerspricht

erstens den Hochrechnungen, die mit der AVID gemacht wurden und die doch ein erhebliches Armutspotenzial ausweisen, und widerspricht auch den Vorschlägen, wie sie hier vorliegen. Es wird nicht davon gesprochen, dass Altersarmut morgen um 10 oder 15 Prozent steigt. Aber gerade in diesem Bereich helfen wir uns nur mit einer langfristig angelegten Strategie und darum glauben wir, dass in den Vorschlägen doch eine ganze Reihe von Maßnahmen in dieser Richtung enthalten sind. Wir sollten auch nicht übersehen, dass, wenn bei der Höhe der jetzt bezahlten Renten die Armut noch nicht so hoch ist, dies ein Ergebnis der Wirksamkeit eines funktionierenden Systems der gesetzlichen Rentenversicherung ist. Ich glaube schon, dass mit der Politik der vergangenen Jahre, wie sie jetzt mit Abschlägen und vielem anderen läuft, es eigentlich keinen realen Überblick über die Veränderungen mehr gibt, sondern vieles zu Lasten der einzelnen Erwerbstätigen gelaufen ist.

Abgeordnete Zimmermann (DIE LINKE.): Wir haben jetzt schon viel gehört über Altersarmut und wachsende Altersarmut durch Prekarisierung der Arbeitswelt. Meine Frage geht an den SoVD: Bei der Bemessung der Rentenbeiträge für Bezieher von ALG II fordert DIE LINKE. eine pauschale Regelung auf der Basis der Hälfte des Durchschnittseinkommens. Wie bewerten Sie den Vorschlag im Vergleich zur Gesamtleistungsbewertung? Ich habe noch eine zweite Frage an die Deutsche Rentenversicherung Bund, die relativ kurz beantwortet werden kann: Es ist mehrfach gesagt worden, dass Menschen mit niedriger Rente nicht gleich arm sein müssen, das heißt, dass sie oft auch auf andere Einkünfte zurückgreifen können. Gibt es da irgendwelche empirischen Erhebungen, die mir noch nicht bekannt sind? Das würde mich einmal interessieren.

Sachverständiger Hoenig (Sozialverband Deutschland): Zunächst einmal vorab: Wir finden eigentlich beide Vorschläge, die hier zur Diskussion stehen, das heißt einerseits die Erhöhung der Rentenversicherungsbeiträge für ALG-II-Bezieher, andererseits dieses Modell der bewerteten Anrechnungszeiten insoweit positiv, als sie das Problem der wachsenden Altersarmut insbesondere wegen Langzeitarbeitslosigkeit aufgreifen und konstruktive Lösungsvorschläge unterbreiten. Wenn man beide Vorschläge miteinander vergleicht, hat aus unserer Sicht eine Erhöhung der Rentenversicherungsbeiträge beim Bezug von ALG II den Vorteil, dass sofort und verfassungsrechtlich geschützt Rentenversicherungsbeiträge erworben werden. Das Modell der bewerteten Anrechnungszeiten führt demgegenüber nur zu einer Art Versprechen für die Zukunft. Und ob dieses Versprechen dann auch in der Zukunft gehalten wird, ist eben fraglich. Ein weiterer Punkt, der für eine Anhebung der Rentenversicherungsbeiträge beim ALG-II-Bezug spricht, ist aus unserer Sicht die Planbarkeit der Alterssicherung. Wenn ich weiß, ich habe in diesem Jahr so und so viele Rentenversicherungsbeiträge erworben, und ich weiß, das reicht wahrscheinlich nicht für die Zukunft, weiß ich, wie ich eventuell durch eine private Zusatzvorsorge, wenn ich es mir das irgendwann wieder leisten kann, reagieren muss. Die zweite Antwort ist auch ganz kurz: Es gibt solche empirischen Erhe-

bungen, die in der Statistik „Alterssicherung in Deutschland“ zusammengestellt sind. Da kann man das im Einzelnen nachsehen. Ich habe die Statistik aber nicht hier, so dass ich Ihnen die Zahlen jetzt nicht vortragen kann. Aber die Zahlen liegen vor; die Behauptung ist nicht aus der Luft gegriffen.

Abgeordnete Krellmann (DIE LINKE.): Ich habe noch eine Frage an Prof. Dr. Winkler. Vielleicht können Sie uns noch einmal erläutern, warum die Begrenzung des Kreises der Anspruchsberechtigten bei der Bewertung von ALG-II-Zeiten und die nur befristete Verlängerung der Rente nach Mindesteinkommen im Vorschlag der SPD aus Ihrer Sicht unzureichend und problematisch ist. Inwieweit halten Sie es für gerechtfertigt, durch eine Pauschalbewertung vom Äquivalenzprinzip abzuweichen?

Sachverständiger Prof. Dr. Winkler (Volkssolidarität Bundesverband e. V.): Ich unterstreiche, dass aus unserer Sicht die entfristete Anrechnung - wenn ich das rentenrechtlich richtig verstehe - einen höheren Wirkungsgrad bei der endgültigen Rentenberechnung hat. Insofern treten wir natürlich logischerweise dafür ein, dass jede Möglichkeit einer verbesserten oder restriktiveren Rentenberechnung eingehalten wird.

Vorsitzende Kipping: Vielen Dank, die Zeit ist jetzt abgelaufen und wir treten in die Fragerunde der Grünen ein. Wir starten mit der Frage von Herrn Strengmann-Kuhn.

Abgeordneter Dr. Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe zuerst einmal eine Frage an den Vertreter des Statistischen Bundesamtes, Herrn Becker, zu den aktuellen Armutszahlen im Alter. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, es seien zurzeit 15 Prozent. Nun kann man über die Höhe der Armutsgrenze und -menge ja immer streiten. Aber wie ist das denn im Vergleich zur Gesamtbevölkerung? Sind Ältere unterdurchschnittlich von Armut betroffen oder überdurchschnittlich? Wie sind da die Zahlen des Statistischen Bundesamtes?

Sachverständiger Dr. Becker (Statistisches Bundesamt): Ich muss dazu sagen, dass wir verschiedene Quellen der Armutsberechnung haben. Mir liegt jetzt gerade das, wofür ich auch zuständig bin, vor und als Quelle ist da der Mikrozensus angegeben. Es gibt die andere Quelle des EU-SILC. Demnach sind von Armut betroffen, wenn ich jetzt das Jahr 2009 nehme, vor allem Alleinlebende mit Kindern. Dann gehe ich die Hierarchie weiter runter und es kommen dann Erwerbslose. Danach kommen von der Bildung Benachteiligte und dann erst ganz am Schluss kommen Ältere. Die Quote, die ich jetzt hier vorliegen habe, ist knapp zwölf Prozent, der Durchschnitt 14,6 Prozent. Reicht Ihnen das als Antwort?

Abgeordneter Dr. Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zwölf Prozent im Verhältnis zu 14,6 Prozent, das heißt also, ein bisschen unter dem Durchschnitt, das heißt aber auch nicht, dass Altersarmut überhaupt nicht vorhanden ist. Bei dem EU-SILC, das ist das, was in der Stellungnahme steht, sind es 15 Prozent und die Gesamtarmutsquote ist da auch 15 Prozent. Damit sind die Alten genau im Durchschnitt. Irgendwo dazwischen dürfte die

Wahrheit liegen und das heißt, wir haben jetzt schon durchaus ein Problem. Gleichzeitig ist gesagt worden, dass die Grundsicherung relativ geringe Zahlen hat. Da wäre dann meine erste Frage an Prof. Dr. Bäcker von der Uni Duisburg: Wie lässt sich denn das erklären, dass bei den Alten dieser Abstand so riesig und bei anderen Gruppen dieser Abstand so relativ gering ist?

Sachverständiger Prof. Dr. Bäcker: Das ist eine sehr interessante akademische Frage. Wie kommt dieser Niveausprung zustande? Dafür gibt es nach meiner Auffassung mehrere Faktoren, die hier ineinander wirken. Einmal ist das Referenzniveau, das Bedarfsniveau im SGB XII etwas anderes als bei der relativen Armutsbemessung. Das heißt, bei der relativen Armutsbemessung ist das Bezugsniveau höher, insofern fällt ein großer Prozentsatz darunter. Der zweite Grund ist, dass wir beim SGB XII eine Vermögensanrechnung haben, die wir bei der relativen Armut nicht haben. Der dritte Grund ist der, dass bei der Grundsicherung für Ältere und den dauerhaft Erwerbsgeminderten nach wie vor, obwohl die Quoten rückläufig sind, davon auszugehen ist, dass wir eine Dunkelziffer der Nichtinanspruchnahme haben. Das heißt, nach wie vor existiert die Sorge von vielen Älteren, eben nicht zum Amt zu gehen wegen der Befürchtung, dass ihre Kinder herangezogen werden. Diese Befürchtung ist zwar rechtlich unbegründet, aber es spricht viel dafür, dass sie noch existiert. Insofern haben wir ganz unterschiedliche Faktoren, die hier zusammenwirken. Es ist aber in der Wissenschaft nicht klar, wie sie einzeln jeweils gewichtet werden können.

Abgeordneter Dr. Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage direkt noch einmal nach. Es gibt auch Untersuchungen zu verdeckter Armut. Herr Hauser könnte das direkt beantworten, leider ist er aber erkrankt. Aber vielleicht haben Sie die Zahlen auch im Kopf. Und das Zweite ist in dem Zusammenhang dann auch - das ist auch vorhin schon ein paar Mal gesagt worden -, dass es die Grundsicherung im Alter gibt. Was wären Vorteile von Regelungen innerhalb des Rentensystems? Vielleicht so etwas, wie Herr Hauser vorschlägt, dieses 30-30-Modell, wo man sagt, bei 30 Jahren Versicherungszeiten wird es auf 30 Entgeltpunkte aufgestockt? Was hätte das für einen Vorteil gegenüber der Grundsicherung?

Sachverständiger Prof. Dr. Bäcker: Die Grundsicherung im Alter ist und bleibt natürlich eine fürsorgetypische Leistung mit allen Elementen, die fürsorgeförmige Leistungen haben, eben mit einer Bedürftigkeits- und Bedarfsprüfung. Fürsorgeförmige Leistungen leiden auch immer darunter - das zeigt eine Fülle von empirischen Untersuchungen -, dass sie mit hohen Stigmatisierungsfolgen verknüpft sind. Insofern kann ein Verweis auf die Grundsicherung im Alter immer nur die second oder third best Alternative sein. Nach einem langen Arbeitsleben, das ist eine normative Vorstellung, besteht auch ein Anspruch darauf, ein Alterseinkommen zu erhalten, das oberhalb dieses fürsorgeförmlichen Grundsicherungsbedarfes liegt und nicht mehr durch eine Bedürftigkeitsprüfung abgedeckt ist. Es wäre dann auch

dafür zu sorgen, dass so etwas in den Regelalterssicherungssystemen erfolgt. Es wäre auch die Frage, inwieweit das in der Rentenversicherung erfolgen kann. Da haben wir zwei oder mehrere Modelle, die einander gegenüberstehen. Der weitestgehende Vorschlag ist der Vorschlag von Prof. Hauser, wie er hier auch in den Unterlagen zur Verfügung steht, das so genannte 30-30-Modell. Darüber ist zu diskutieren. Das Problem dabei ist einerseits, wie bemesse ich die Grenzen. Zweitens die Frage: Wer soll dafür finanziell aufkommen? Drittens ist die Frage zu klären: Wie ist das in einem äquivalenzorientierten System von der Legitimation der anderen zu verkraften? Viertens ist die Frage, ob so etwas eigentlich nur geht, indem ich von der gegenwärtigen Größenordnung oder dem Bezugskreis der Rentenversicherung dann doch abweiche und das in eine allgemeine Erwerbstätigen-Versicherung umwandle, weil nicht nachvollziehbar ist, dass nur diejenigen, die in der Rentenversicherung Mitglied sind, davon profitieren können, sondern auch bislang nicht versicherungspflichtige Mitglieder wie zum Beispiel Selbständige da hineingehören.

Abgeordneter Dr. Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): An die Deutsche Rentenversicherung, es geht um die Folgen der Streichung der Beiträge für die Arbeitslosengeld-II-Bezieher. Sie haben eben schon erläutert, was die Anrechnungszeiten für Folgen haben. 75 Prozent könnten profitieren, 25 haben Prozent geringere Ansprüche. Ist es möglich, dass auch Menschen mit ihrem Anspruch auf Erwerbsminderungsrente herausfallen? Haben Sie Zahlen, wie quantitativ groß die Gruppe ist, die Ansprüche verlieren könnten?

Sachverständiger Dr. Binne (Deutsche Rentenversicherung Bund): Durch die vorgesehene Neuregelung, Anrechnungszeiten statt Beitragszeiten, sollen die bereits erworbenen Anrechte auf Erwerbsminderungsrenten und Reha-Leistungen aufrechterhalten bleiben. Das ist so vorgesehen. Was die Streichung der Mindestbeiträge angeht, geht es hier um Beiträge auf der Basis von 205 Euro, die zu einer Rentenanwartschaft von 2,09 Euro führen. Der Wegfall dieser 2,09 Euro kann natürlich im Einzelfall spürbar sein, aber wir reden hier von Altersarmut oder Verhinderung von Altersarmut. Ich denke, dass eine Rentenanwartschaft in dieser Höhe dazu wohl keinen ernsthaften Beitrag leisten kann.

Abgeordneter Dr. Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage ging noch in eine andere Richtung, und zwar ein Stückchen weiter. Sie haben gesagt, bestehende Ansprüche werden aufrecht erhalten. Aber durch die Anrechnungszeiten werden keine neuen Ansprüche aufgebaut. Gibt es da Abschätzungen der Rentenversicherung? Wie relevant ist diese Gruppe?

Sachverständiger Dr. Binne (Deutsche Rentenversicherung Bund): Da haben wir keine Zahlen.

Abgeordneter Dr. Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine kurze Frage an Herrn Bäcker. Wir haben bei den ganzen Modellen, SPD, Linke, Grüne, noch gar nicht über Kosten geredet. Vielleicht kann man dazu nochmals Stellung nehmen.

0,5 Entgeltpunkte sind ein Unterschied zu dem, was wir vorschlagen, und zu dem, was die SPD vorschlägt.

Sachverständiger Prof. Dr. Bäcker: In der Tat, die Kostenfrage ist eine grundlegende, wobei prinzipiell erst einmal zu diskutieren ist, soll das über Steuermittel finanziert werden oder soll es intern in der Rentenversicherung über Beitragsmittel finanziert werden? Soweit ich die Anträge sehe - die SPD ist da nicht eindeutig -, ist aber dann doch der Fokus darauf gerichtet, dass das extern durch Steuermittel finanziert werden soll. Wenn man jetzt darüber redet, ist natürlich der Antrag, die 0,5 Entgeltpunkte anzusetzen, der mit Abstand teuerste. Man kann Stück für Stück daruntergehen, dann sind dafür weniger Mittel erforderlich. Das muss gegenfinanziert werden. Die entscheidende Frage ist, wie wird das gegenfinanziert, über welche Art der Steuer? Über Einkommensteuer, über Mehrwertsteuer oder durch Einsparungen an anderer Stelle? Da müsste man jetzt gewissermaßen ein Szenario abschätzen. Aber klar ist, dass Anträge zur Verbesserung auch immerhin vor dem Hintergrund ihrer finanziellen und fiskalischen Leistungsfähigkeit geprüft werden müssen.

Vorsitzende Kipping: Vielen herzlichen Dank. Wir treten jetzt ein in die freie Runde. Hier sind maximal zehn Minuten vorgesehen. Wir starten mit der Frage von Herrn Lehrieder.

Abgeordneter Lehrieder (CDU/CSU): Es wurde bereits mehrfach die Thematik Rente mit 67 angerissen. Ich habe eine Frage an das IAB und das Statistische Bundesamt, und zwar: Der DGB beschreibt in seinem Monitoring-Bericht Rente mit 67, es gäbe noch zu wenig Arbeitsplätze für ein Arbeiten bis 67. Jetzt wissen wir alle, dass die Rente mit 67 erst im März 2029 volle Wirksamkeit entfalten und Realität wird. Ist es nach Ihrer Ansicht seriös, bei nachweisbarer und stetig steigender Beschäftigungsquote älterer Menschen aus der heutigen Situation zu behaupten, es gäbe nicht genügend Arbeitsplätze für Ältere? Meine Tageszeitung hat am Wochenende berichtet, in der metallverarbeitenden Branche Unterfranken ist der Anteil älterer Beschäftigter in den letzten Jahren deutlich gewachsen, hauptsächlich geschuldet dem Auslaufen der so genannten 58er Regelung. Aber auch die älteren Menschen werden hier nachweislich aus Sicht der Betriebsinhaber bereits jetzt benötigt. Es gäbe nicht genügend Arbeitsplätze für Ältere, um jetzt den behutsamen und schrittweisen Einstieg in die Reform zu verhindern, die erst 2029 ihre volle Wirkung entfaltet. Wie wirkt sich voraussichtlich der Bedarf an älteren Menschen gerade auch unter demographischen Aspekten am Arbeitsmarkt in Zukunft aus?

Sachverständiger Dr. Walwei (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Zunächst einmal kann man nur bestätigen, was Sie gesagt haben, einzelwirtschaftlich und auch für Volkswirtschaft insgesamt. Die Beschäftigungsquoten haben in den letzten zehn Jahren enorm zugelegt. Das gilt im Grunde für alle Altersgruppen, 50- bis 54-, 55- bis 59-, 60- bis 64jährige, bei der letzten Gruppe am allerstärksten. Auch die Erwerbsneigung der Älteren hat kontinu-

ierlich zugenommen, wenn man auch die Gruppe der Arbeitslosen, die noch am Arbeitsmarkt präsent ist, mit betrachtet. Da sind sicherlich die Renten und Arbeitsmarktreformen an vorderster Stelle als positive Faktoren zu nennen. Wenn Sie dann danach fragen, wie könnte das in der längeren Frist mit den Älteren weitergehen, dann muss man sagen, dass aufgrund von Nachwuchsmangel auf der einen Seite und Alterungsprozess in der Bevölkerung Ältere im Grunde eine immer wichtigere Gruppe am Arbeitsmarkt werden, auf die auch Betriebe viel stärker fokussieren müssen als das in der Vergangenheit der Fall war. Es geht natürlich dann darum, und das ist ein Teil der Antwort auf die Frage, deren Fähigkeiten und Kenntnisse produktiv nutzbar zu machen. Aus den Erhebungen im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung wird deutlich, dass Betriebe sehr wohl die Eigenschaften Älterer zu schätzen wissen, also Disziplin, Loyalität, Erfahrungswissen und verschiedene andere Dinge mehr. Da geht es auch darum, das in der Organisation nutzbar zu machen. Voraussetzung letztendlich dafür - darauf will ich eigentlich abstellen - ist zum einen die Beschäftigungsfähigkeit der Person. Es geht nicht nur darum, bei den Älteren anzusetzen, sondern bereits in jüngeren Jahren. Man muss sie fit machen und sie motivieren, sich selbst fit zu machen für das gesamte Erwerbsleben. Zum anderen steht da das Thema Erwerbsfähigkeit. Die Frage der Gesundheit wird eine ganz entscheidende sein für eine längere Lebensarbeitszeit. Das alles kommt nicht von allein. Ich sehe das differenziert. Relativ wenig Probleme wird es in der mittleren Frist für qualifizierte Ältere geben. Wir haben - das ist klar - Bedarf an gut qualifizierten Personen in der mittleren Frist. Es zeichnen sich jetzt schon wieder Engpässe ab, auch am Arbeitsmarkt. Bei weniger Qualifizierten allerdings muss man sich ernsthaft Sorgen machen, wenn man sich heute die Arbeitslosenstatistik oder die Erwerbstätigenstatistik anschaut. Hier geht es vor allem darum, Bildungsarmut aber auch Weiterbildungsabstinenz zu vermeiden und für entsprechende Impulse zu sorgen. Dann sollte es sehr wohl möglich sein, viele ältere Menschen am Arbeitsmarkt zu halten. Die Rente mit 67 würde ich dafür eher als Bedingung denn als Hindernis sehen.

Vorsitzende Kipping: Ich muss ein bisschen auf die Tube drücken. Wir haben Meldungen aus allen Fraktionen und bloß noch sechs Minuten.

Sachverständiger Dr. Becker (Statistisches Bundesamt): Mein Nachbar hat mir fast die Worte aus dem Mund genommen, aber vier Dinge wollte ich noch sagen. Im letzten Jahrzehnt sind eigentlich in allen Altersklassen die Erwerbsquoten gestiegen. Vor allem bei Frauen ist sie gestiegen, bei Qualifizierten ist sie gestiegen. Es scheint auch die Bereitschaft der Arbeitgeber mehr da zu sein, diese Personen zu beschäftigen.

Abgeordneter Juratovic (SPD): Meine Frage richtet sich an Frau Mascher vom VdK. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung belastet die Kommunen stark. Gerade in den Großstädten steigen die Ausgaben in diesem Bereich deutlich an. Welche

Entwicklung haben wir zu erwarten, wenn hier nicht gegengesteuert wird?

Sachverständige Mascher (Sozialverband VdK Deutschland): Wenn Sie sich die Äußerungen von einzelnen Kommunen, vor allen Dingen den größeren, aber auch des Deutschen Städtetags ansehen, anhören, dann stellen Sie fest, dass in den letzten Jahren die Ausgaben für Grundsicherung sehr dynamisch, also heftig gestiegen sind. Die Kommunen haben schon ganz deutlich gesagt, dass sie da eine erhebliche Überforderung befürchten. Da sie sowieso mit dem Rücken finanziell an der Wand stehen, kann man sich ausrechnen, was das bedeutet. Wenn man nicht dagegensteuert, helfen alle Beschwörungen, dass das mit der Armut doch nicht so schlimm sei, nichts, weil die Dunkelziffer, die Herr Becker schon beschrieben hat, sehr groß ist. Ich weiß aus den Beratungen des VdK, dass die Scham, vor allen Dingen von alten Frauen, nach einem Leben voll Arbeit jetzt auf Fürsorge angewiesen zu sein, riesig ist. Die empfinden das als etwas, dass sie versagt haben, dass sie es nicht geschafft haben, durch eine lebenslange Arbeit wenigstens im Alter davon leben zu können. Deswegen ist das immer - das klingt für Sie jetzt komisch - mühsam, ihnen zuzureden, sie zu beraten, dass sie das, was sie dringend brauchen, nämlich ergänzende Grundsicherung im Alter, auch in Anspruch nehmen. Über Dunkelziffer kann ich nur spekulieren, aber das, was ich erlebe, zeigt mir, dass es wirklich da etwas ist, was wir nicht so genau bisher benennen und wo wir auch nicht so genau hingucken.

Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Meine Frage geht auch nochmals zum Thema Rente erst ab 67, ich richte sie an Herrn Nürnberger vom DGB und an Herrn Dr. Rock vom DPW. Wie bewerten Sie die bisher vorliegenden Daten, die Überprüfungs Klausel zur Beschäftigungssituation sowie die Daten der wirtschaftlichen und sozialen Lage Älterer? Welche politischen Schlussfolgerungen müssten Ihres Erachtens aus einer ernsthaften Überprüfung der Rente erst ab 67 gezogen werden, vor allen Dingen mit Blick auf das, was wir heute erfahren werden?

Sachverständiger Dr. Rock (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband): Es ist kein Geheimnis, dass der DGB, der SoVD, der VdK und auch die Volkssolidarität und der Paritätische hier vorne eine klare Meinung dazu haben. Wir gehen davon aus, dass wir einen sehr großen Handlungsbedarf haben, gerade angesichts der fragmentierten Erwerbsbiografien. Ich denke, auch bei den Regierungsfractionen ist das Problem eben ein bisschen in den Hintergrund getreten. Wenn man sich aber den Koalitionsvertrag durchliest, dann wird dem Risiko der Altersarmut relativ viel Raum eingeräumt, viel mehr als beispielsweise der Kinderarmut. Das scheint mit doch für ein gewisses Problembewusstsein in diesem Bereich zu sprechen. Wir sind der Meinung, dass man vieles tun muss, um dafür zu sorgen, dass nicht dort, wo jetzt schon eine ganze Menge Rauch ist, tatsächlich sozialpolitisches Feuer entsteht. Deshalb denken wir, dass die Einführung der Rente mit 67 auf keinen Fall vertretbar ist und haben das auch in ausführlichen Publikationen entsprechend gewür-

digt. Mit Blick auf die Zeit kann der Kollege vom DGB das noch ergänzen.

Sachverständiger Nürnberger (Deutscher Gewerkschaftsbund): Wir haben viele Zahlen vorgelegt, ein paar wenige möchte ich nennen. Nur ein Fünftel der über 60jährigen ist noch in sozialversicherungspflichtiger Arbeit. Das ist vernünftigerweise auch im Grunde der einzige Maßstab, den man bei einer Regelung des Zugangsalters für die gesetzliche Rente betrachten kann. Man kann eigentlich nur die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung heranziehen. Noch nicht einmal zehn Prozent der 63- und 64jährigen ist noch in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Es herrscht Streit vor allem darüber, ob denn die Zukunft golden ist. Ich weiß es auch nicht, ich weiß nur, dass 50 Prozent sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung über 60 bedeuten würde, dass es drei Millionen mehr Arbeitsplätze für über 60jährige geben müsste. Das ist ein hoher Anspruch. Eine der Kritiken, die es gab an dem Vorschlag der SPD, dass das erst einmal abzuwarten sei, lautete, das sei eine Verschiebung auf den Sankt Nimmerleinstag. Insofern scheint der Optimismus bei denen, die jetzt die Regierungsverantwortung tragen und glauben, dass die Rente mit 67 vertretbar sei, nicht sehr groß, wenn sie davon ausgehen, dass es nicht erreichbar ist, dass immerhin die Hälfte der über 60jährigen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein könnte. Wir halten die Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters arbeitsmarktpolitisch für nicht verantwortbar, und wir halten es sozialpolitisch nicht für verantwortbar, weil die Menschen es nicht schaffen, und seien es nur 50 Prozent, die vorher erwerbsgemindert sind oder vorher arbeitslos werden; deren soziale Absicherung ist im jetzigen System mittlerweile sehr schlecht. Deswegen sind die Rente mit 67 und die Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters weder sozialpolitisch noch arbeitsmarktpolitisch vertretbar. Vielen Dank, dass Sie noch die 30 Sekunden hatten.

Abgeordneter Dr. Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Noch einmal an die gesetzliche Rentenversicherung. Wir haben eben gehört, dass die Prognosen so sind, dass der Anteil der Grundsicherungsempfänger steigt, wenn man keine Maßnahmen ergreift. Nun haben Sie in Ihrer Stellungnahme gesagt, dass Aufstockungen im Lebensverlauf nicht zielgenau wären. Es gäbe einen unterschiedlichen

Grad bei den einzelnen Modellen. Gleichzeitig sind wir uns einig, dass es sinnvoll wäre, dass eigene Beitragszahlungen Rentenansprüche aufbauen. Aber das wird nicht automatisch passieren, so dass es eigentlich auch für die Rentenversicherung sinnvoll wäre, darüber nachzudenken, wie man im Nachhinein irgendeine Rentenanwartschaft auf ein Mindestniveau aufbaut, zumindest für bestimmte Gruppen, auch vor dem Hintergrund der Akzeptanz der Rentenversicherung. Wenn die Rente nicht mehr reicht, um Grundsicherungsbezug zu vermeiden, dann zahlen die Leute auch nicht mehr so gerne in die Rentenversicherung ein. Wie sind die Überlegungen der Rentenversicherung, die Akzeptanz der Rentenversicherung zu erhöhen und zu erreichen, dass es wieder existenzsichernde Renten in zunehmendem Maße gibt?

Sachverständiger Sailer (Deutsche Rentenversicherung Bund): Das war sicherlich die Frage für den Rest des Nachmittags. Deswegen eine kurze Bemerkung. Natürlich ist die Abstimmung des Rentensystems und des Arbeitsmarkts wichtig. Aber wir reden jetzt hier von einem vorher geahnten, gesehenen, prognostizierten Problem Armut im Alter, das sich künftig evtl. verstärkt oder das sich unter Status-quo-Prognosen verstärkt. Es stellt sich die Frage, in welchem Bereich man am besten interveniert und da würden wir zunächst einmal sagen: Prioritär muss man im Arbeitsmarkt und Erwerbsleben intervenieren. Sollten die Anstrengungen aufgegeben werden oder sollten sie sich tatsächlich als nachhaltig nicht erfolgreich zeigen, dann stellt sich die zweite Frage. Und dann ist ein beitragsbezogenes System relativ wenig geeignet, um im Nachhinein diese Fehlentwicklungen zu korrigieren. Da muss man dann weitergehende Überlegungen anstellen, aber dazu fehlt vermutlich jetzt die Zeit.

Vorsitzende Kipping: Damit sind wir am Ende angelangt. Es gibt schon Andeutungen, dass es eine Fortsetzung hier in diesem Saal zu gegebenem Zeitpunkt geben wird. Vielen Dank, dass Sie heute Nachmittag bei uns waren und uns mit Ihrem Sachverstand zur Verfügung gestanden haben. Ich wünsche allen noch einen angenehmen Tag.

Sitzungsende 14.41 Uhr

Sprechregister

- Bäcker, Prof. Dr. Gerhard 507, 512, 513
Becker, Dr. Bernd (Statistisches Bundesamt) 506, 512, 514
Binne, Dr. Wolfgang (Deutsche Rentenversicherung Bund) 502, 509, 513
Birkwald, Matthias W. 510, 511, 514
Brehmer, Heike 505
Eekhoff, Prof. Dr. Johann 503, 510
Heinrich, Frank 506
Hiller-Ohm, Gabriele 507
Hoenig, Ragnar (Sozialverband Deutschland) 507, 511
Juratovic, Josip 514
Karl, Alois 500
Kipping, Katja 502, 503, 504, 505, 506, 508, 509, 510, 512, 513, 514, 515
Kolb, Dr. Heinrich Leonhard 509
Krellmann, Jutta 512
Kröger, Dr. Martin (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) 503, 504, 505
Krüger-Leißner, Angelika 507
Lehrieder, Paul 504, 513
Mascher, Ulrike (Sozialverband VdK Deutschland e. V.) 508, 514
Nürnberger, Ingo (Deutscher Gewerkschaftsbund) 504, 506, 508, 511, 515
Rock, Dr. Joachim (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) 514
Sailer, Markus (Deutsche Rentenversicherung Bund) 506, 507, 510, 515
Schaaf, Anton 506
Schiewerling, Karl 502
Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang 512, 513, 515
Vogel, Johannes 510
Walwei, Dr. Ulrich (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) 505, 508, 513
Weiß (Emmendingen), Peter 503, 504, 506
Winkler, Prof. Dr. Gunnar (Volkssolidarität Bundesverband e. V.) 511, 512
Zimmer, Dr. Matthias 505
Zimmermann, Sabine 511